



**Der Bundesminister für
Verfassung, Reformen,
Deregulierung und Justiz**

UNABHÄNGIG | TRANSPARENT | BÜRGERNAH

A-1070 Wien, Museumstraße 7
Tel. (+43 1) 521 52-0
Fax (+43 1) 521 52-0
e-mail: sektion.v@bmvrdj.gv.at
DVR: 0000132

BMVRDJ-656.327/0001-V/2a/2018

ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

7/17

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Betrifft: Gesetzesbeschluss des Tiroler Landtages vom 13. Dezember 2017 betreffend ein Landesgesetz über die Unterstützung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben (Tiroler Teilhabegesetz – THG)

Der Landeshauptmann von Tirol hat gemäß Art. 97 Abs. 2 B-VG den im Betreff genannten Gesetzesbeschluss bekanntgegeben und darum ersucht, die Zustimmung der Bundesregierung zur Kundmachung zu erwirken. Die für die Verweigerung der Zustimmung offenstehende Frist endet am 15. Februar 2018.

Der Gesetzesbeschluss sieht in seinem § 32 die Mitwirkung der ordentlichen Gerichte, der Fremdenbehörden und des Sozialministeriumservice vor.

Das Bundeskanzleramt hat mit dem Gesetzesbeschluss die Bundesministerien für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, für Inneres sowie für Justiz befasst; diese haben gegen die Erteilung der Zustimmung zu dieser Mitwirkung keine Bedenken geltend gemacht.

Ich stelle den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz wird ermächtigt, an den Landeshauptmann von Tirol folgendes Schreiben zu richten:

"An den
Herrn Landeshauptmann
von Tirol

Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck

Sachbearbeiterin
Kalanj

DW
2920

Ihre GZ/vom
VD-332/639-2017
vom 19. Dezember 2017

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am XX. Februar 2018 beschlossen, die Zustimmung zu der im Gesetzesbeschluss vorgesehenen Mitwirkung von Bundesorganen gemäß Art. 97 Abs. 2 B-VG zu erteilen. "

9. Februar 2018
Der Bundesminister:
MOSER